

Der Kfz-Anwalt

Die Fachzeitschrift für alle Rechtsfragen rund um das Kfz



BRENNPUNKT

Jochen Pamer

**MÖGLICHKEIT ZUR DIGITALEN SCHADENERFASSUNG
PER SMARTPHONE AUCH BEI VERSICHERUNGSKAMMER
BAYERN**

PRAXIS

Jochen Pamer

**TELEFONISCHES MIETWAGENANGEBOT DES SACH-
BEARBEITERS DER GEGNERISCHEN KFZ-HAFT-
PFLICHTVERSICHERUNG IN DER PRAXIS**

BEITRAG

Jochen Pamer

**MACHTWORT DES BGH ZU WIDERRUFSINFORMA-
TIONEN IN MIT KFZ-KAUFVERTRÄGEN VERBUN-
DENEN VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGEN KFZ-
HAFTPFLICHTSCHADENFALL**

RECHTSPRECHUNGSREPORT

**RECHTSMANGEL BEI GEBRAUCHTWAGENKAUF
ERMITTLUNG DES NUTZUNGSVORTEILS BEI RÜCK-
ABWICKLUNG EINES FINANZIERUNGSLEASING-
VERTRAGS**

**HAFTUNG DES KFZ-SACHVERSTÄNDIGEN FÜR
FEHLERHAFTES GUTACHTEN**

AKTUELLES

Rückblick: Fünftes Expertenforum Automotive Recht (EAR) der Wettbewerbszentrale

RA Dr. Andreas Ottofülling

Das nunmehr fünfte Expertenforum Automotive Recht (EAR) der Wettbewerbszentrale fand bei Mitsubishi in Friedberg (Hessen) am 18. Februar 2020 statt. Stationen davor waren die BMW-Welt in München, die Autostadt von Volkswagen in Wolfsburg, die „IAA-Messestadt“ Frankfurt sowie Toyota in Köln. Neben Vertretern von nationalen und internationalen Automobilherstellern sowie großen Automobilhändlern waren erneut wieder in der Automobilbranche tätige Anwälte sowie Juristen von Kfz- und anderen Fachverbänden vertreten.

Das fünfte Expertenforum Automotive Recht wurde von **Rechtsanwalt Dr. Andreas Ottofülling** (Wettbewerbszentrale, Büro München) eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer, stellte die Referenten vor und führt durch das Tagesprogramm.

Den Vortragsauftakt machte **Rechtsanwalt Dr. Markus Schöner** (CMS Hasche Sigle, Hamburg). Er referierte zum Thema „Neues aus dem Automobilvertrieb – Vertikal- und Kfz-GVO auf dem Prüfstand“. Er hatte seinen Vortrag in die Punkte Vertikal- und Kfz-GVO (I.), Themen auf dem / für den Prüfstand (II.) sowie Werkstattbericht (III.) gegliedert. Unter (I.) beleuchtete er zunächst den Status Quo der Verordnung und erläuterte danach das Verfahren der EU-Kommission zur Überarbeitung der Vertikal-GVO und der Vertikal-LL und kam hierbei zu einem Zwischenergebnis für den Bereich Automotive. Alsdann kamen unter (II.) Zulieferungsvereinbarungen, Preisbindung der 2. Hand, Dual Pricing und Funktionsrabatte, Informationsaustausch, selektiver Vertrieb, Zugang zu Teilen, Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen auf den Prüfstand und wurden mit höchstrichterlicher Rechtsprechung untermauert. Im letzten Teil des Vortrags (III.) ging der Referent auf das Thema „Schutz der Vertriebsbindung“ sowie „Bekämpfung des Außenseiterwettbewerbs“ ein.

Mit dem Thema „Designschutz an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen“ nahm **Rechtsanwalt Carsten Schröder** (HEINRICH Partner, Frankfurt) die Zuhörer mit auf eine Reise in die Welt des Fahrzeugdesigns. Zunächst einmal erläuterte er die Schutzvoraussetzungen des Designs nach dem Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design (DesignG) und nach der Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGV). In seinem nächsten Vortragspunkt ging der Referent auf den Teilrechtsschutz von Fahrzeugteilen beim Design ein.

Dem schloss sich der Vortrag von **Rechtsanwalt Daniel Hoppe** (PREU BOHLIG, Hamburg) mit dem Thema „Das neue Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen – Auswirkungen für die Automobilbranche“ an. Im Rahmen einer Einführung richtete er einen kurzen Blick auf die neue Rechtslage und die Auswirkungen für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen. In einem zweiten Vortragspunkt ging er dann darauf ein, welche Fahrzeugdaten und Fahrerdaten Geheimnisschutz genießen können und wem der Schutz an diesen Daten zusteht. Sein dritter Punkt behandelte den aktiven Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Hier ging der Referent auf die Obliegenheiten und Möglichkeiten ebenso ein wie auf die Frage nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen und das Reverse Engineering. Im vierten Punkt seines Vortrags ging es um die Grenzen des Schutzes und den Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse unter der Überschrift „Zwischen Geheimnisschutz und Interessen der Allgemeinheit“.

Rechtsanwalt Florian Zoubek, der seine Kollegin, **Rechtsanwältin Daniela Sigleithmaier** (beide Audi AG, Ingolstadt), vertrat, referierte zu dem Thema: „Datenschutz: Asset Kundendaten – CRM im Zeitalter der DSGVO“. Anhand von sechs Punkten wurde das Thema präsentiert. Zunächst ging es um den Wert von Kundendaten. Sodann wurde der Punkt Umgang mit Kundendaten nach der DSGVO näher beleuchtet und

die Systematik anhand von Schaubildern erläutert. Schließlich ging es um Fahrzeugdaten, hier vor allem um anonyme Daten (ohne Anwendung des Datenschutzrechts) und pseudonyme Daten (DSGVO weiterhin anwendbar). Als dann folgten Ausführungen zu Kundenprofilen, Tracking und Targeting. Im Anschluss daran wurde das allgemeine Leadmanagement unter Berücksichtigung der Direktwerbung und des Marketings auf Basis von UWG und DSGVO vorgestellt. Im letzten Punkt skizzierte der Referent die weiteren Herausforderungen der Zukunft anhand der Betroffenenrechte und die Auftragsverarbeitung.

Rechtsanwalt Dr. Reiner Munker (Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale) war kurzfristig für die verhinderte **Rechtsanwältin Christina Kiel-Otto** (Wettbewerbszentrale, Bad Homburg) eingesprungen und trug zum Thema „EUGH zu Cookies, Fanpages und Like Buttons: Aktuelle Rechtsprechung und die Auswirkungen auf die Automobilwirtschaft“ vor.

Das zweite kartellrechtliche Thema des Tages stand unter der Überschrift „Vor- und nachgelagert: Ko-

operationen zwischen Zulieferern und zwischen Kfz-Händlern“ und wurde von **Rechtsanwalt Dr. Jochen Bernhard, Maître en Droit** (MENOLD BEZLER, Stuttgart) beleuchtet.

Die Vortragsreihe beendete **Rechtsanwalt Dr. Andreas Ottofülling** (Wettbewerbszentrale, Büro München) mit dem Referat „Automotive-Fallrechtspraxis der Wettbewerbszentrale.“ Nach einem kurzen Überblick über die Tätigkeiten der Wettbewerbszentrale im automobilen Kontext und den bestehenden Kontakten zu den an der automobilen Wertschöpfungskette beteiligten Akteuren stellte er die Fallrechtspraxis der jüngeren Vergangenheit anhand zahlreicher Fälle vor, die teilweise im Rahmen der außergerichtlichen Rechtsverfolgung beigelegt werden konnten. Bei anderen dagegen war die Zuhilfenahme der Gerichte – teilweise durch mehrere Instanzen – erforderlich.

Das Echo der Teilnehmer war auch in diesem Jahr wieder ein Positives, sodass damit der Weg für nächste Expertenforum Automotive Recht (EAR) geebnet ist.



Bild: Zerbor - stock.adobe.com